

Warum ist die Pflege von Angehörigen ein Thema für Unternehmen?

Auch die Pflege wird aufgrund der demografischen Entwicklung zu einem für Unternehmen zunehmend wichtigen Thema.

10 – 15 % der ArbeitnehmerInnen haben einen pflege- oder hilfebedürftigen Angehörigen in der Familie und stehen vor der Herausforderung, gleichzeitig ihre Berufstätigkeit und die Pflege und Betreuung zu bewältigen.

Die Unternehmen laufen Gefahr, qualifizierte MitarbeiterInnen zu verlieren, oder müssen in Folge einer Überlastung durch Beruf und Pflege Arbeitsausfälle, geringe Produktivität und vermehrte Krankheitstage in Kauf nehmen.

Gibt es Unterstützungsmöglichkeiten bei der Inanspruchnahme von Pflegezeiten?

Mit dem Familienpflegezeitgesetz, das zu Beginn dieses Jahres in Kraft trat, können ArbeitnehmerInnen mit pflegebedürftigen Angehörigen ihre Arbeitszeit bei reduziertem Gehalt zwei Jahre lang auf bis zu 15 Stunden reduzieren. Einen rechtlichen Anspruch haben die ArbeitnehmerInnen darauf allerdings nicht. Nach der Familienpflegezeit arbeitet der/die Beschäftigte wieder im ursprünglichen Umfang, erhält jedoch weiterhin nur ein reduziertes Gehalt. Dies gilt so lange, bis die genommene „Auszeit“ wieder ausgeglichen ist.

Damit dem Arbeitgeber keine finanziellen Nachteile entstehen, kann beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben ein zinsloses Bundesdarlehen aufgenommen werden.

Von der neuen Regelung profitieren aber nicht nur Beschäftigte, sondern auch Arbeitgeber, die dadurch qualifizierte und eingearbeitete MitarbeiterInnen an das Unternehmen binden können.

Weitere Informationen finden Sie unter:

- www.familien-pflege-zeit.de
- www.wege-zur-pflege.de
- „Servicetelefon Pflege“ des BAFzA
Telefon: (01801) 50 70 90

- *Kommunaler Pflegestützpunkt Mülheim an der Ruhr*
Telefon: (0208) 455 5055
- *Pflegestützpunkt im Hause der Stadt Essen*
Telefon: (0201) 88-50089
- *Pflegeberatung der Stadt Oberhausen*
Telefon: (0208) 69965-14/47

Ist es ein Risiko Alleinerziehende zu beschäftigen?

Wer zu Hause allein verantwortlich ist, bringt viele positive Eigenschaften mit: ausgeprägte Organisationskompetenz, gutes Zeitmanagement, hohe Einsatzbereitschaft, effizientes und strukturiertes Arbeiten. Alles Fähigkeiten, die man durch die Doppelverantwortung lernt und die im Arbeitsleben gebraucht werden. Alleinerziehende Frauen und Männer sind ArbeitnehmerInnen wie alle anderen auch - sie brauchen aufgrund ihrer aktuellen Lebenssituation nur passgenauere Rahmenbedingungen im Unternehmen, um Beruf und ihre Betreuungsaufgabe miteinander zu vereinbaren. Eine flexible Arbeitszeitenregelung ist hier ein wichtiger Hebel, um das Fachkräftepotential dieser wachsenden Personengruppe weiter zu erschließen. Zahlreiche gute Beispiele von berufstätigen Alleinerziehenden aus der Praxis belegen, dass es sich für beide Seiten lohnt, aufeinander zuzugehen!

Für Alleinerziehende, die vom JobCenter bzw. der Arbeitsagentur in ein versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis vermittelt werden, kann dem Arbeitgeber ein Eingliederungszuschuss gezahlt werden, wenn die besonderen gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt werden.

Nähere Informationen erhalten Sie bei den zuständigen Behörden der jeweiligen Stadt:

- *MEO für Alleinerziehende*
Telefon: (0201) 1892-138
- *Sozialagentur Mülheim an der Ruhr*
Telefon: (0208) 455 2931
- *JobService Essen im JobCenter Essen*
Telefon: (0201) 88 56 777
- *Jobcenter Oberhausen*
Telefon: (0208) 62 134 319
- *Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit*
Telefon: (01801) 664466
(3,9 ct/min aus dem Festnetz, Mobilfunkpreise höchstens 42 ct/min)



Für mehr Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die wichtigsten Fragen und Antworten für Unternehmen der MEO-Region

Kooperationspartner:



Gefördert durch:



Gute Fragen bringen Unternehmen auf Erfolgskurs! Wir haben für Sie gefragt und die aus Unternehmersicht wichtigsten Antworten zur „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ zusammengestellt. Denn wir sind davon überzeugt, dass Sie mit den richtigen Fragen auf Ihrem Weg zu einem vorbildlich familienfreundlichen Unternehmen die passenden Antworten finden. Dabei muss es nicht immer der große Wurf sein, wie zum Beispiel ein eigener Betriebskindergarten. Auch kleinere Maßnahmen und flexible Lösungen können wirkungsvoll sein, um MitarbeiterInnen darin zu unterstützen, Beruf und Familie besser miteinander zu vereinbaren. Dieser Flyer gibt Orientierung und benennt Ideen. Damit Sie sich auf den Kern Ihrer Arbeit als Unternehmer konzentrieren können! Und wenn Sie sich darüber hinaus einen Überblick verschaffen wollen, rufen Sie Ihre AnsprechpartnerInnen aus der MEO-Region an.

Warum soll mein Unternehmen familienfreundlicher werden? Was bringt uns das?

Mit Blick auf die demografische Entwicklung in Deutschland kann man davon ausgehen, dass der Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte in den kommenden Jahren in allen Branchen und Regionen Einzug halten wird. Unternehmen können sich als attraktive Arbeitgeber am Markt positionieren und dadurch gut ausgebildete Fachkräfte anwerben und auch halten. Das Merkmal Familienfreundlichkeit spielt mittlerweile sowohl für Frauen als auch für Männer eine wichtige Rolle bei der Auswahl des Arbeitgebers.

Weitere Vorteile:

- Erhöhung der Rückkehrquote aus der Elternzeit und Verringerung der Fluktuation
- Senkung der Abwesenheitsdauer im Anschluss an den Mutterschutz
- Senkung von Fehlzeiten und Krankenstand
- Steigerung der Motivation und Zufriedenheit der Beschäftigten
- Effizienzsteigerungen
- Marketing-Effekte für den Produktabsatz
- Verbessertes Unternehmensimage

Rechnet sich Familienfreundlichkeit?

Für Unternehmen rechnen sich familienfreundliche Maßnahmen grundsätzlich. Mit der Einführung familienfreundlicher Maßnahmen kann ein positiver Return on Investment realisiert werden. Mit familienfreundlichen Maßnahmen können u. a. Überbrückungs-, Fluktuations- und Wiedereingliederungskosten, Personalbeschaffungskosten, Einarbeitungskosten sowie Kosten für die Personalakquisition vermieden werden. Die Umsetzungs- und Investitionskosten hängen im Wesentlichen von der Größe des Unternehmens und den Maßnahmen ab.

Weitere Informationen und ausführliche Kosten-Nutzen-Analysen finden Sie auf den Internet-Seiten des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:
► www.bmfsfj.de
► www.erfolgsfaktor-familie.de

Was müssen wir tun, um familienfreundlicher zu werden?

Es können flexible Beschäftigungsmodelle angeboten werden. Das Home-Office ist eine Möglichkeit, Job-Sharing, Zeitkonten, Teilzeit und Teilzeitausbildung, Mutter-Kind-Büros, Belegplätze in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflegestellen oder die Beteiligung an Betreuungskosten könnten weitere Modelle sein. Größere Unternehmen bieten immer öfter auch eine betriebliche Kinderbetreuung an. ArbeitnehmerInnen in Elternzeit können durch Bindungs- und Weiterbildungsprogramme an das Unternehmen gebunden werden.

Warum ist Kinderbetreuung ein Thema für Unternehmen?

Viele Unternehmen stellen fest, dass Familienfreundlichkeit nicht nur den Beschäftigten, sondern auch den eigenen Zielen nützt. Der Betriebskindergarten ist nur eine von vielen Möglichkeiten und kommt auch nur für wenige mittelständische Unternehmen bzw. Unternehmenskooperationen in Frage. Als weitere Möglichkeit für eine betriebliche Kinderbetreuung können Unternehmen eine Tagespflegestelle oder Pflegenester einrichten, Belegplätze in Tageseinrichtungen buchen oder einen steuerneutralen Kinderbetreuungszuschuss gewähren. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von individuellen Einzellösungen: Ferienbetreuung für Schulkinder, Mutter-Kind-Büros, Abholservice von der Tageseinrichtung oder der OGS (Offene Ganztagsschule),

Unterstützung von Elterninitiativen. Unternehmen sollten zunächst den Betreuungsbedarf ermitteln und dann die geeignete Form der Kinderbetreuung finden.

Genaue Informationen erhalten Sie in einem persönlichen Beratungsgespräch bei den Jugendämtern der MEO-Region oder in der Broschüre: „Unternehmen Kinderbetreuung – Praxisleitfaden für die betriebliche Kinderbetreuung“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend - www.erfolgsfaktor-familie.de

- Amt für Kinder, Jugend und Schule der Stadt Mülheim an der Ruhr
Telefon: (0208) 455 - 4558
- Jugendamt der Stadt Essen
Telefon: (0201) 8851586
- Kinderpädagogischer Dienst der Stadt Oberhausen
Telefon: (0208) 825 - 9351 oder - 9032

Was ist ein Kinderbetreuungszuschuss?

Eine interessante Abgabensenkung ist möglich, wenn das Unternehmen bereit ist, die Kosten für die Kinderbetreuung zu übernehmen oder zu bezuschussen. Für solche Leistungen brauchen weder ArbeitgeberInnen noch ArbeitnehmerInnen Steuern und Sozialabgaben zu entrichten. Die Firma kann die Ausgaben sogar gewinnmindernd von der Steuer absetzen.

Weitere Informationen über die steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten sowie Modellrechnungen erhalten Sie über die IHK:

- www.essen.ihk24.de

Welche individuellen Arbeitszeitregelungen kann ich umsetzen, um meinen MitarbeiterInnen die „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ zu vereinfachen?

Es gibt eine Vielfalt an Möglichkeiten, die je nach MitarbeiterIn und arbeitsplatzspezifischen Möglichkeiten ausgewählt werden sollten. Zum Beispiel: Teilzeit während der Eltern- oder Pflegezeit, Teilzeitausbildung, Gleitzeit, Zeitkonten, Vertrauensarbeitszeit, abgestimmte Urlaubsregelungen, Sonderurlaub, Jobsharing, Home-Office. Das „Zeitbüro FOM“ in Essen berät regionale und überregionale Unternehmen aller Branchen, Multiplikatoren

und Beschäftigte bei der Optimierung ihrer Arbeitszeitgestaltung, www.zeitbuero.fom.de.

Weitere Informationen finden Sie auch unter:
► www.erfolgsfaktor-familie.de

Welche Fördermöglichkeiten gibt es für Unternehmen, um die Familienfreundlichkeit zu unterstützen?

Der Weg zum familienfreundlichen Unternehmen erfordert Eingriffe in die Organisation des Unternehmens mit dem Ziel, Wettbewerbsvorteile zu schaffen. Unternehmensfragen zur Arbeitsorganisation, Gesundheit bei der Arbeit und zur Personalentwicklung sind hierbei obligatorisch.

Mit der **Potentialberatung** stellt das Land NRW klein- und mittelständischen Unternehmen ein Förderinstrument zur Verfügung, mit dem die Kosten einer externen und frei wählbaren Unternehmensberatung anteilig finanziert werden können. Die **Beratungsförderung** stellt eine Alternative zur Förderung auf Bundesebene (BAFA) dar.

Mit dem **Bildungsscheck** unterstützt das Land NRW klein- und mittelständische Betriebe anteilig bei der Finanzierung von beruflicher Weiterbildung.

Die **Landesinitiative zur Fachkräftesicherung in NRW** fördert Projekte, deren Inhalte geeignet sind, einen akuten oder absehbaren Fachkräftemangel zu verhindern oder abzuschwächen. Die MEO-Region erstellte im Rahmen dieser Initiative einen Handlungsplan, der regionale Schwerpunkte in den Handlungsfeldern „Chancen nutzen“, „Beschäftigung sichern“ und „Unternehmen stärken“, verankert. Hierauf ausgerichtete Projektanträge können zu festen Stichtagen über die Regionalagentur MEO in das Genehmigungsverfahren eingebracht werden.

- **NRW Regionalagentur MEO**
Telefon: (0201) 1892-317
E-Mail: Kontakt@regionalagentur-meo.de
Internet: www.regionalagentur-meo.de
- **Industrie- und Handelskammer für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen zu Essen**
Telefon: (0201) 1892 - 0
E-Mail: ihkessen@essen.ihk.de
Internet: www.essen.ihk24.de